

Jonela Hoxhaj
**Quo vadis Medizin-
 technikhaftung ?**
Arzt-, Krankenhaus- und
Herstellerhaftung für den
**Einsatz von Medizinpro-
 dukten**
Frankfurt am Main; Berlin;
Bern; Bruxelles; New York;
Oxford; Wien; Lang, 2000,
271 Seiten, DM 89,-.

Die umfassende Neuordnung des Rechts der Medizinprodukte durch das Medizinproduktegesetz (MPG) im Jahre 1995 hat nicht zu einer grundlegenden Neuordnung des Haftungsrechts in diesem Bereich geführt. Im Gegensatz zum Arzneimittelgesetz (§§ 84 ff. AMG) ist auf spezielle Haftungsvorschriften bewusst verzichtet worden.

Angesichts der heutigen Bedeutung der Medizinproduktebranche mit einem Umsatz von rund 15 Milliarden Euro in Deutschland (auf das etwa 14 % des weltweiten Umsatzes an Medizinprodukten entfallen) interessiert den Praktiker sehr, wie sich das Medizinprodukterecht und das allgemeine Haftungsrecht „vertragen“. Wird Letzteres den durch das EG-Recht vorgegebenen Besonderheiten des Medizinprodukteverkehrs, seiner „Beteiligtenvielfalt“ und dem insgesamt zivilrechtlich ausgerichteten Verantwortungssystem gerecht?

Die Frage kann eine Dissertation in dem ihr zukommenden Rahmen nicht umfassend beantworten. Diese Erkenntnis wird es gewesen sein, die die Autorin der vorliegenden Arbeit aus dem Jahre 1999 – und ihren in der Materie kundigen Doktorvater Prof. Deutsch – bewegen haben wird, sich auf drei Schwerpunkte der Medizintechnikhaftung zu beschränken: Im Ersten Teil der Arbeit wird die Arzt- und Krankenhaushaftung für den Einsatz von Technik in der Medizin (S. 25–126) behandelt, den Zweiten Teil bilden die Ausführungen zur Haftung des Medizinpro-

duktheerstellers nach dem Produkthaftungsgesetz und der deliktischen Haftung (§§ 823 ff. BGB, S. 129–210). Im Dritten Teil – gegenüber den beiden anderen Teilen mit etwas mehr als 7 Seiten quantitativ untergeordnet (S. 213–220) – werden schließlich eigene Überlegungen zur Einführung einer Gefährdungshaftung in der Medizintechnik angestellt. Eine Einführung, in der – wie auch in einem Anhang – u. a. Statistiken über Vorkommnisse mit Medizinprodukten aufgelistet werden, und eine Zusammenfassung der Ergebnisse runden die Arbeit ab.

Das Hauptverdienst der Dissertation liegt in der sorgfältigen Zusammenstellung von Rechtsprechung und Literatur zur Medizintechnikhaftung von Arzt (beginnend mit der berühmten „Spiromat“-Entscheidung des BGH), Krankenhaus und Hersteller, die für die Praxis äußerst hilfreich ist. Die am Medizinprodukteverkehr „neuer Prägung“ Beteiligten hätten sich vielleicht eine stärkere Ausrichtung des Aufbaus und der Ausführungen der Arbeit an der Konzeption des Medizinproduktegesetzes gewünscht. Hierdurch wären möglicherweise auch spezifische Problemstellungen aus dem „neuen“ Medizinprodukterecht (etwa die Frage der Haftung des Krankenhauses als Betreiber für Schäden aus der Wiederverwendung von Einmalprodukten) noch stärker ins Blickfeld der Darstellung gerückt. Die Autorin hat sich demgegenüber in erster Linie an den zu behandelnden haftungsrechtlichen Grundlagen orientiert und es ist ihr – von diesem Ansatz ausgehend – gut gelungen, die allgemeinen zivilhaftungsrechtlichen Grundsätze auf die Besonderheiten des Medizinprodukteverkehrs zu übertragen. Dies gilt zumal auch für die Ausführungen zu den (öffentlich-rechtlichen) Sorgfaltspflichten für Betreiber und Anwender, die durch die Regelungen im MPG (§§ 4, 22 ff. MPG) und in der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (§§ 4 ff.) konkretisiert werden (S. 105–127). Gerade diese Pflichten werden in Zukunft

verstärkt für die Begründung von Verkehrssicherungspflichten herangezogen werden und damit Gegenstand deliktischer Haftungsfälle sein (so zutreffend S. 126, 224).

Zu knapp ausgefallen sind meines Erachtens die Ausführungen zur interessanten Frage der Haftung des „Nichteinsatzes“ neuester Medizintechnik (S. 96–100), weil hier auch für die Zukunft bedeutsames „haftungsrechtliches Potenzial“ steckt. Demgegenüber ist der Teil über die Haftung des Herstellers nach dem Produkthaftungsgesetz (S. 130–178) angesichts der geringen Bedeutung, die dieses Gesetz in der Haftungspraxis bisher gespielt hat (von der Autorin einleitend auch zutreffend festgestellt, vgl. S. 130 f.), und aller Voraussicht nach auch weiterhin spielen wird, sehr ausführlich dargestellt. Letzteres gilt – mit gutem Grund – auch für die Ausführungen zur Produzentenhaftung nach § 823 BGB (S. 178–209), die dem Leser nicht nur in anschaulicher und nachvollziehbarer Weise den „Stand der Dinge“ vermitteln, sondern der Autorin auch Gelegenheit geben, eigene Lösungen – etwa zur Frage einer Beweislastumkehr – zu entwickeln. Hierzu kommt es im letzten Teil der Arbeit, der der Frage der gesetzlichen Einführung einer Gefährdungshaftung für den Einsatz von Medizintechnik nachgeht, nicht, zumindest nicht im Sinne eines klaren Votums pro oder contra.

Fazit: Das vorliegende Werk verzichtet an der ein oder anderen Stelle auf durchaus wünschenswerte und für eine Dissertation in aller Regel übliche – theoretische Durchdringung haftungsrechtlicher Fragen im Bereich der Herstellung, des Betriebes und der Anwendung von Medizintechnik. Für den Praktiker ist die verständlich geschriebene Arbeit schon mit Blick auf die in dieser Form auf dem bisherigen Fachliteraturmarkt einmalige Dar- und Zusammenstellung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung von großem Wert.

Hans Georg Baumann, Bonn